

Datum: 17.05.2016

Vorliegende Abteilung: Planen, Bauen&Liegenschaften Sachbearbeiter: Frau Rinnert

## Vorlage für die Gemeindevertretung

---

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

**Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes  
im Bereich „Im Nähling“ an der B 45**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan  
„Brennholzhandel an der B 45“**

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen  
Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß  
§ 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**hier: Schreiben des NABU Landesverband Hessen e.V. und der Hessischen  
Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.,  
vertreten durch Herrn Gerhard Germann, NABU-KV-Odenwaldkreis,  
vom 21.02.2015**

### Erläuterungen

13.1 Bevor dem NABU folgende Unterlagen nicht vorlägen, werde hierzu keine Stellungnahme abgegeben:

1. gem. Punkt 9 Artenschutz,  
die hier aufgeführten Untersuchungen zur Fauna und Avifauna,
2. gem. Punkt 10 Umweltprüfung,  
nach Abfrage der Behörden sei zunächst der Umfang des Detaillierungsgrades festzulegen, der NABU beteilige sich nicht an der Festlegung des Detaillierungsgrades,
3. Eingriffs-/Ausgleichsproblematik  
ohne eine vorliegende Bilanzierung keine Stellungnahme.

Erst wenn dieser Umweltbericht, die Untersuchung zur Fauna und Avifauna und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorlägen, könne aus naturschutzfachlicher Sicht eine Stellungnahme abgegeben werden.

### Erläuterung:

Zwischenzeitlich wurden ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, der Umweltbericht sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellt.

M. Ri

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.**

Jörg Dipl.-Ing  
Gemeindebauamt

## **Beschlussvorschlag**

Der Anregung des NABU, eine Untersuchung zur Fauna und Avifauna, die Umweltprüfung (Umweltbericht) sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorzulegen, da vorher aus naturschutzfachlicher Sicht keine Stellungnahme abgegeben werden könne, wird gefolgt. Die angeforderten Unterlagen werden dem NABU und den übrigen anerkannten Naturschutzvereinigungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt.

## **Vermerke:**

---

Höchst i. Odw., den

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
  
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
  
  
  
  
  
  
  
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
  
  
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer



249

Landesverband Hessen e.V.  
Kreisverband Odenwald e.V.

**NZO**

Naturschutzzentrum  
Odenwald  
Stiftung Georg Raitz



Hessische  
Gesellschaft für  
Ornithologie und  
Naturschutz e.V.

Arbeitskreis Odenwald

**EINGEGANGEN**

Bearbeiter: Gerhard Germann  
Verband: NABU-KV-Odenwaldkreis  
Datum: 21.02.2015

Planungsbüro für Städtebau  
Im rauhen See  
64846 Groß-Zimmern

24. Feb. 2015  
GEMEINDEVORSTAND  
64739 HÖCHST I. ODW.  
26. FEB. 2015  
ABT. DA ERL. *lm*

Kopie:  
— Gende

**Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde  
Höchst i. Odw.**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Brennholzhandel an der B45“ in Höchst  
i. Odw.**

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

bevor uns folgende Unterlagen nicht vorliegen, geben wir hierzu keine  
Stellungnahme ab, diese sind:

1. **gem. Punkt 9 Artenschutz,**  
die hier aufgeführten Untersuchungen zur Fauna und Avifauna.
2. **gem. Punkt 10 Umweltprüfung,**  
nach Abfrage der Behörden ist zunächst der Umfang des Detaillierungs-  
grades festzulegen, wir beteiligen uns nicht an der Festlegung des Detail-  
lierungsgrades.
3. **Eingriffs-/Ausgleichsproblematik**  
ohne eine vorliegende Bilanzierung keine Stellungnahme

Erst wenn dieser Umweltbericht, die Untersuchung zur Fauna und Avifauna und die  
Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorliegt, können wir aus naturschutzfachlicher Sicht  
eine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Germann

Vors. NABU-KV-Odenwaldkreis e. V.